

## **3. Reglement für die Schul- und Gemeindebibliothek**

### **Vorbemerkung**

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Bibliothek untersteht der Zuständigkeit der Schule Glattfelden, vertreten durch die Schulpflege.

### **2. Zweck / Auftrag**

- 2.1 Die Bibliothek dient Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern zur:
- Information
  - Aus- und Weiterbildung
  - Kulturpflege
  - Freizeitgestaltung
  - Unterhaltung
- 2.2 Die Bibliothek stellt ein vielseitiges, ausgewogenes, aktuelles und ausreichendes Medienangebot zur Verfügung. Systematik, Präsentation und Katalogisierung richten sich nach der Arbeitstechnik SAB/SBD.
- 2.3 Die Bibliothek wird nach den Richtlinien der Kantonalen Bibliothekskommission geführt, welche zugleich Fachinstanz ist.

### **3. Organisation**

- 3.1 Schulpflege
- Die Schulpflege, in Vertretung der Schule, übt die Aufsicht über die Bibliothek aus.
  - Die Schulpflege ist zuständig für die Behandlung von Rekursen und Reklamationen, welche die Bibliothek betreffen.

#### 4. Haftung und Sanktionen

- 4.1 Für Schäden haftet der jeweilige Benützer vollumfänglich. Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen sind spätestens am nächsten Tag dem zuständigen Hauswart zu melden.

#### Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 10. April 2012 genehmigt.  
Die Inkraftsetzung erfolgt per 11. April 2012.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo  
Präsident



Jnes Wittmann  
Leiterin Schulverwaltung